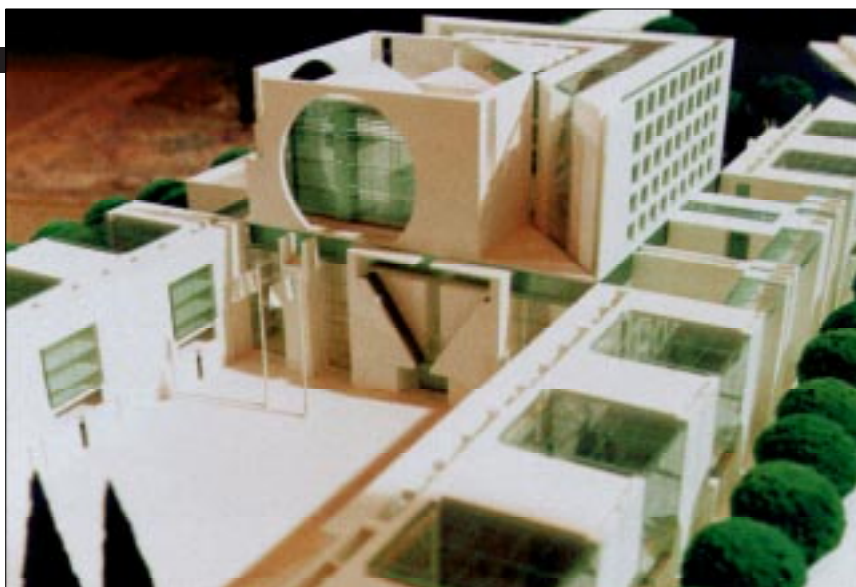




Schultes-Entwurf für das Kanzleramt in Berlin

Hauptstadt

Kontrolle im Dschungel

Die Bundesregierung wird die Kosten für den Berlin-Umzug bald offenlegen müssen. In einer Großen Anfrage verlangen Bündnis 90/Die Grünen diese Woche detailliert Auskunft über das milliardenschwere Projekt.

Vor knapp fünf Jahren hatte der Bundestag den Umzug beschlossen, die Kostenschätzung mit einer Gesamthöhe von 20 Milliarden Mark ist zwei Jahre alt. Seitdem wehren sich die Bonner Koalitionsparteien dagegen, das Großvorhaben einer parlamentarischen Gesamtkontrolle zu unterziehen – etwa durch die Weigerung, im Haushaltsausschuß einen entsprechenden Unterausschuß einzurichten.

Völlig unklar sind etwa die Kosten beim Berliner Kanzleramt, dem teuersten Verwaltungsbau der Bundesrepublik.

Lange vor dem ersten Spatenstich sind die ursprünglich veranschlagten 270 Millionen Mark Makulatur. Der Architekt Axel Schultes errechnete nach den ersten Vorentwürfen für den 22 Meter hohen, extrem weitläufigen Bau Gesamtkosten von 400 Millionen Mark. Mittlerweile sind drei Meter von der Höhe wegradiert – eine neue Kostenschätzung fehlt.

Die Bundesregierung schaffe einen „undurchdringlichen Dschungel“, begründet Franziska Eichstädt-Bohlig, Mitglied der Baukommission des Bundestages, den Vorstoß der Grünen. Die Bundesregierung soll beispielsweise erklären, warum die Bundesbaugesellschaft Berlin neuerdings die Kosten bei diesen Bauten mit 7084 Mark pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche ansetzt. Bei den Haushaltsberatungen 1995 sei dem Bundestag noch ein Quadratmeterpreis von durchschnittlich 5500 Mark mitgeteilt worden.

Recht

Wohngeld für Ungeborene?

Ein Kölner Ehepaar klagt vor dem Verwaltungsgericht Wohngeld für sein ungeborenes Kind ein. So skurril das scheint: Der Rechtsstreit der werdenden Eltern gegen das Sozialamt der Stadt Köln könnte weitreichende Folgen haben.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zum Abtreibungsparagraphen 218 hat der Staat nämlich nicht nur eine strafrechtliche Schutzpflicht für den Fötus im Mutterleib. Er muß sich auch um die „gegenwärtigen und absehbaren realen Lebensverhältnisse“ der Mutter und des Kindes kümmern. Genau darauf beruft sich das Kölner Ehepaar.

Bei der Berechnung des Wohngeldes, so argumentieren die Kläger, würden die Belastungen, die einer Familie schon vor der Geburt eines Kindes erwachsen, überhaupt nicht berücksichtigt – etwa die rechtzeitige Suche nach einer größeren Wohnung oder einschlägige Anschaffungen für den Nachwuchs.

Erst mit der Geburt des Kindes erkennt der Gesetzgeber bislang einen höheren Leistungsbedarf von unterstützungsbedürftigen Familien an.

Ein totes Familienmitglied, so die Kläger, zähle bei der Berechnung des Wohngeldes hingegen noch zwei Jahre lang mit. Zweck der Vorschrift: Den Hinterbliebenen soll Zeit gegeben werden, in eine kleinere Wohnung umzuziehen.

Barschel

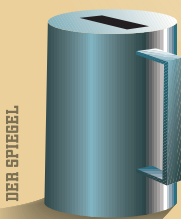
Kalte Spur

In den Ermittlungen um den Tod des ehemaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Uwe Barschel hat sich eine wichtige Spur zerschlagen. Die Lübecker Staatsanwaltschaft hatte den Namen eines Zimmermädchens im Genfer Luxushotel „Beau-Rivage“ ermittelt, das sich angeblich im Zimmer des toten Barschel aufgehalten hatte. Die damalige Angestellte war von den Genfer Behörden nicht vernommen worden. Die Fahnder erhofften sich daher die Klärung „wichtiger ungeklärter Tatortfragen“. Mittlerweile wurde die jetzt in Spanien lebende Frau vernommen: Sie konnte aber nicht helfen – sie will das Zimmer überhaupt nicht betreten haben.

Spenden an die Parteien

in Millionen Mark

	1991	1992	1993	1994
CDU	38,6	37,5	44,0	56,9
CSU	14,7	16,3	20,6	18,0
SPD	23,2	21,3	26,5	34,7
GRÜNE	7,7	6,8	7,9	9,0
F.D.P.	13,1	12,4	14,8	16,6
PDS	2,0	3,7	4,2	6,4



DER SPIEGEL

Quelle: Deutscher Bundestag

Parteifinanzen

Grundlose Klage

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1992 den Parteien schärfere Finanzierungs-Regeln auferlegt hatte, malten deren Schatzmeister die Zukunft tiefschwarz. Vor allem der Verlust von Steuervorteilen werde den Unternehmen und Reichen das Spenden vergällen, lautete die Klage. Die Wirklichkeit sieht anders aus: Alle Bundestagsparteien konnten sich 1994 über einen deutlich größeren Spendenfluß freuen als etwa 1991. Und auch die bekannten Großspender ließen ihre Parteien nicht verkommen.

Großspender 1994

Spenden in Mark

	CDU	CSU	SPD	FDP
Deutsche Bank	480 000	100 000	150 000	130 000
Daimler-Benz	225 000	75 000	175 000	75 000
Metallindustrie	150 000	–	75 000	103 000
Bertelsmann	131 000	–	–	30 000